

20. Sitzung des Gesundheitsforschungsrates am 09. Oktober 2001

Forschungsaspekte im Jahresgutachten 2000/2001 des Sachverständigenrats für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen „Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit“

Der Gesundheitsforschungsrat (GFR) hat in seiner Sitzung am 09.10.2001 die im o.g. Gutachten 2000/2001 des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen enthaltenen Forschungsaspekte unter den Gesichtspunkten „Beitrag der klinischen Forschung zur Verbesserung der Versorgung“ und „Rahmenbedingungen zur Sicherung und Verbesserung der klinischen Forschung“ diskutiert und hierzu folgende Empfehlung beschlossen:

a) Der GFR empfiehlt, die aufgrund einer Vereinbarung von BMBF, BMG und den Spitzenverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen eingerichtete Plattform zur Versorgungsforschung (Bekanntmachung vom 02.03.2000) unter Einbeziehung der Empfehlungen des Sachverständigenrates in Bd. III „Über-, Unter- und Fehlversorgung“ auszubauen. Er empfiehlt dem BMBF, für den Ausbau der Forschungsbasis Fördermittel von mindestens 10 Mio DM/a – in Ergänzung zu den bisher eingeplanten Mittel für Gesundheitsforschung - zur Verfügung zu stellen, und bittet die Spitzenverbände der GKV, im gleichen Umfang Mittel bereitzustellen.

b) Der GFR fordert eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Hochschulmedizin. Der GFR begrüßt deshalb das Schreiben des GFR-Vorsitzenden vom 12.09.2001 zum Regierungsentwurf eines Fallpauschalengesetzes vom 29.08.2001. Er bekräftigt die in der Sitzung am 15.09.1999 zur GKV Gesundheitsreform 2000 erhobenen Forderungen:

- adäquate Zuschläge für Leistungen der Hochschulkliniken;
- leistungsgerechte Finanzierung von Fach- und Spezialambulanzen;
- Einbeziehung der Hochschulklinika in Gremien der Selbstverwaltung.

Er weist darauf hin, dass die Erfüllung dieser genannten Forderungen bei der Einführung des neuen Entgeltsystems für den stationären Bereich unabdingbare Voraussetzung dafür ist, die klinische Forschung in Deutschland zu verbessern oder zumindest auf dem gegenwärtigen Stand zu halten; andernfalls könnte dem deutschen Gesundheitssystem die wissenschaftliche Basis für die Fortentwicklung entzogen werden.

Nach Auffassung des GFR müssen darüber hinaus in dem neu beim Bundesministerium für Gesundheit eingerichteten „Runden Tisch“ die Forschungspolitik und die Hochschulmedizin vertreten sein. Bei den anstehenden Reformschritten müssen die Leistungen und Aufgaben der Hochschulmedizin von vornherein so einbezogen werden, dass die Forschung, insbesondere die klinische Forschung, keinen Schaden nimmt und dass der Beitrag der Forschung für die Lösung von Problemen im Gesundheitswesen zur Geltung gebracht werden kann.